Anlage 4a
zur Verordnung der Oö. Landesregierung zur Erstellung externer Notfallpläne

Vorsorgliche Information

An die Bezirksverwaltungsbehörde

VORSORGLICHE INFORMATION

über absehbare Betriebszustände, durch die voraussichtlich Auswirkungen verursacht werden, die außerhalb des Betriebsgeländes optisch, akustisch oder durch Geruch deutlich wahrnehmbar sein werden

❑ Industriepark/betroffener Betrieb:

Ereignis in Anlage/Bau

Kurzbeschreibung über Art des Ereignisses

❑ Vorbereitung zur Inbetriebnahme:
❑ Anfahren
❑ Abfahren
❑ Wartungs-/Reparaturarbeiten:
❑ Anlagenteil außer Betrieb:
❑ Anlagenausfall
❑
❑ Dauer: ❑ voraussichtlich ❑ tatsächlich
von bis
(Datum/Uhrzeit) (Datum/Uhrzeit)

Auswirkungen

❑ Lärm ❑ voraussichtlich ❑ tatsächlich
❑ Geruch ❑ voraussichtlich ❑ tatsächlich
❑ sichtbare Emission:
❑ erhöhte Emission:

Kommentar (Ursache, Maßnahmen, etc.)

Verteiler

1) intern	werksinterne Stellen
2) extern	öffentliche Feuerwehr, Rettungsdienst, Exekutive Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Arbeitsinspektorat

Zentrale betriebliche Notrufstelle

Meldung abgesetzt durch:
Tel.: / E-Mail:
Datum: / Uhr / Name und Unterschrift: